

PlanRat
Landschaftsarchitektur
und Städtebau

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe

Im Auftrag des Hessendialoges im Netzwerk Friedhof

Zusammenfassung (Auszug)

Datum: 15.08.2017

Projektleitung

Dr. Ing. Martin Venne
Landschaftsarchitekt AKH

Projektbearbeitung

Dr. Ing. Martin Venne
Landschaftsarchitekt AKH

Dipl.-Ing. Julia Friedrich
Landschaftsarchitektur



Hessischer Städte- und Gemeindebund

Inhalt

2	Strukturdaten hessischer Friedhöfe
2	<i>Teil 1) Demografisch relevante Daten</i>
	Einteilung in Einwohnerzahlgruppen
3	Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015
4	Sterbefallzahlen der mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015
5	Prognose der Bevölkerungsentwicklung
6	Prognose der Sterbefallzahlen bezogen auf die mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner
7	<i>Teil 2) Strukturdaten zu den aktiven Friedhöfen</i>
	Zuständige Stelle für die Friedhöfe innerhalb der Verwaltung
	Anzahl und Größe der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft
8	Denkmalschutz auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft
	Kriegsgräber auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft
	Angaben zu aktiven konfessionellen Friedhöfen im Gebiet der jeweiligen politischen Gemeinde
9	Reserveflächen auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft
	Bestattungswälder auf dem Gebiet politischer Gemeinde
10	Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen
12	Letzte Novellierung der Satzungen
	Kostendeckungsgrad
	Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe
14	Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe
15	Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten
16	Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand)
17	Angaben zu Gebühren für Trauerhallen und Kühlräume
18	<i>Teil 3) Daten zur Friedhofsnutzung</i>
	Entwicklung der Bestattungsfälle und Nutzerwünsche in den Jahren 2000 bis 2015
21	Angaben zu Sondergrabarten
23	Angaben zu Sozialbestattungen
	Angaben zu ordnungsbehördlichen Bestattungen
24	<i>Teil 4) Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit der Friedhöfe</i>
	Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
26	Etablierung von Austauschforen
	Hervorhebung positiver Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für Friedhöfe
28	Fazit und Schlusswort

Strukturdaten hessischer Friedhöfe

Das Friedhofswesen im Lande Hessen – wie auch insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland – unterliegt einem Umbruch bzw. einem Wandel, der in vielfältiger Weise Auswirkungen auf die vorwiegend in kommunaler Trägerschaft befindlichen Friedhöfe hat. Diese Veränderungen sind vor Ort zu spüren und führen zu Anpassungen in den örtlichen Friedhofsordnungen und Bestattungsangeboten, aber auch zur Einrichtung von Bestattungswäldern in kommunaler Trägerschaft bzw. unter Einbindung von privaten Unternehmen. Um eine valide Datengrundlage für die Darstellung aktueller Entwicklungen und insbesondere der Situation in Hessen zu ermöglichen, wurden im Rahmen einer Befragung Strukturdaten hessischer Friedhöfe ermittelt. Die Daten über Struktur, Friedhofsnutzung sowie Öffentlichkeitsarbeit waren für das Bundesland Hessen bis dato nicht vorhanden. Im Rahmen des Hessendialoges im Netzwerk Friedhof wurde im Jahr 2017 eine entsprechende Umfrage durchgeführt, an der 159 von 426 hessischer Städte und Gemeinden¹ teilnahmen, was einem Rücklauf von 38,41 Prozent entspricht. Die gewonnenen Umfrageergebnisse können nun den hessischen Kommunen als Benchmark dienen und eine Hilfestellung zur Überprüfung der Infrastruktur ihrer eigenen Friedhöfe sein. Gleichzeitig sind sie eine wertvolle Grundlage zur Fort- und Weiterentwicklung des Friedhofswesens im Land Hessen.

Teil 1) Demografisch relevante Daten

Einteilung in Einwohnerzahlgruppen

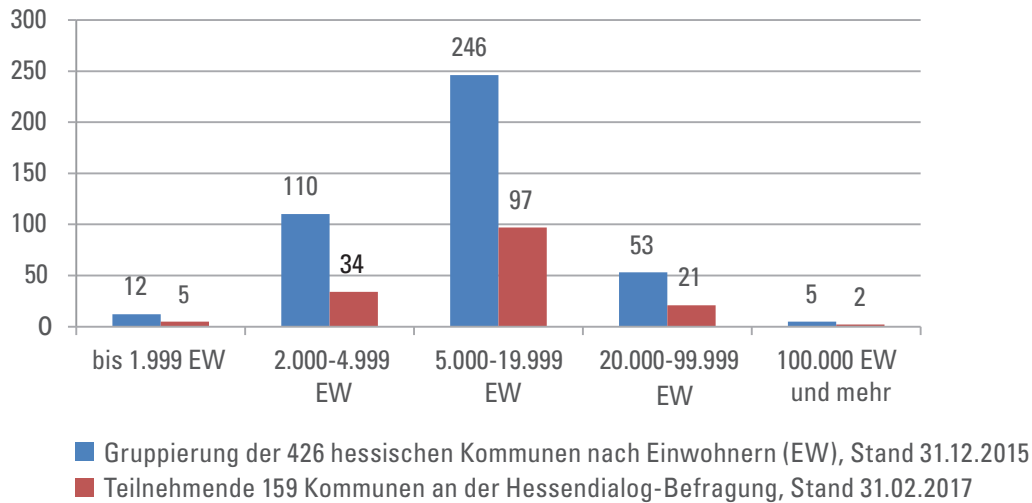
Um die durch die Umfrage gewonnenen Daten besser vergleichen zu können, wurde eine Einteilung in Einwohnerzahlgruppen vorgenommen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine vergleichbare Größenordnung sowie Gemeinsamkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation gelegt.

Bezeichnung der Einwohnerzahlgruppe	Bandbreite der Einwohnerzahl (EW)
Dörfliche Siedlung (EW-GrA)	bis 1.999 EW
Landstadt (EW-GrB)	2.000-4.999 EW
Kleinstadt (EW-GrC)	5.000-19.999 EW
Mittelstadt (EW-GrD)	20.000-99.999 EW
Großstadt (EW-GrE)	100.000 EW und mehr

¹ HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT: Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2015. Wiesbaden 2016

Die Gruppengröße wurde am Beispiel der Auflistung hessischer Städte und Gemeinden zum Stichtag 31.12.2015 überprüft und mit den an der Befragung teilnehmenden Kommunen ins Verhältnis gesetzt.²

Hessische Kommunen im Vergleich zu teilnehmenden Kommunen (nach EW-Gruppen)



Diagr. 1 | Anzahl aller hessischen Kommunen im Vergleich zur Anzahl der teilnehmenden Kommunen (nach EW-Gruppen), absolut

Im Ergebnis waren die 159 teilnehmenden Kommunen innerhalb der einzelnen Einwohnerzahlgruppen hessischer Kommunen in einer Bandbreite von 31 bis 42 Prozent vertreten.

Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015

Die 159 teilnehmenden Kommunen hatten im Jahr 2015 eine Gesamtzahl von etwa 2,761 Millionen Einwohnern und repräsentieren damit etwa 44 Prozent³ der Bevölkerung Hessens. Insofern kann hinsichtlich der Bevölkerungszahl eine ausreichende Validität der Daten festgestellt werden.

Gruppen	EW-Zahl 2000	EW-Zahl 2005	EW-Zahl 2010	EW-Zahl 2015
bis 1.999 EW	3 %	3 %	3 %	3 %
2.000-4.999 EW	18 %	20 %	21 %	21 %
5.000-19.999 EW	65 %	63 %	62 %	61 %
20.000-99.999 EW	12 %	13 %	13 %	13 %
100.000 EW und mehr	1 %	1 %	1 %	1 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Für das Jahr 2015 konnte laut Statistischem Bundesamt hessenweit eine deutlich steigende Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden:

Die Bevölkerungszahl Hessens stieg im Jahr 2015 so stark wie seit Beginn der 1990er-Jahre nicht mehr. Nach Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes nahm die Einwohnerzahl um gut 82.000 oder 1,3 Prozent auf rund 6,176 Millionen im Vergleich zum Vorjahr zu (vorläufiges Ergebnis). Maßgeblich hierfür war die außerordentlich stark gestiegene Zuwanderung aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens sowie die anhaltend starke Zuwanderung aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.⁴

² HESSISCHES STATISTISCHES BUNDESAMT: Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2015

³ Hessens Einwohnerzahl betrug im Jahr 2015 etwa 6,176 Millionen. Siehe folgende Quelle des Statistischen Landesamtes Hessen.

⁴ STATISTISCHES LANDESAMT HESSEN: Hessens Einwohnerzahl steigt 2015 auf 6,176 Millionen. Wiesbaden 28.06.2016, S. 1

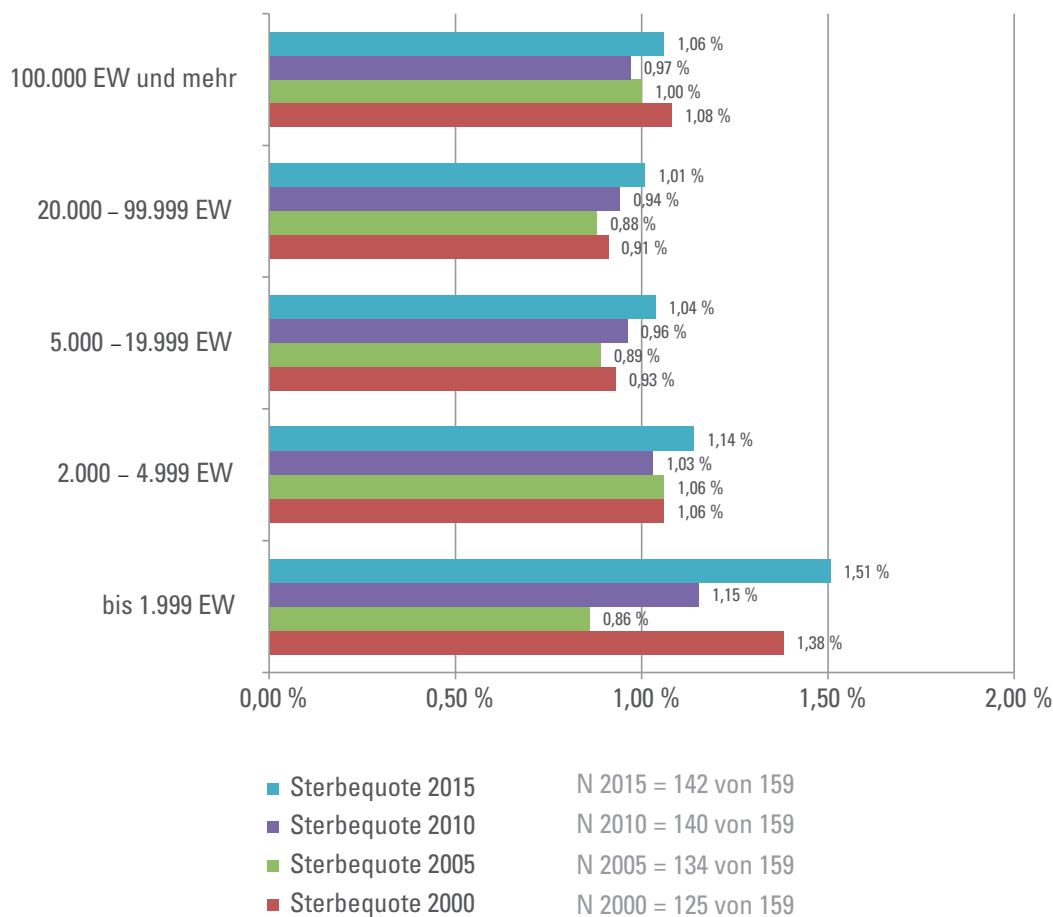
Die Einteilung in die Einwohnerzahlgruppen weist für das Jahr 2015 einen deutlich überwiegenden Anteil (61 %) in der Einwohnerzahlgruppe 5.000-19.999 EW auf, der jedoch im Vergleich zu den Vorjahren gesunken ist.

Hier ist zu vermuten, dass die Kommunen, die nicht an der Umfrage teilgenommen haben diesen Rückgang ausgleichen. Für die weitere Auswertung der Daten muss bedacht werden, dass immerhin 85 Prozent der 159 teilnehmenden Kommunen eine Einwohnerzahl unter 20.000 EW hat.

Sterbefallzahlen der mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015

Die Sterbefallzahlen einer Kommune lassen sich mit deren Bevölkerungszahl ins Verhältnis setzen und als Sterbequote ausdrücken. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Sterbequoten der Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015 der Kommunen, die Bevölkerungs- und Sterbezahlen übermittelt haben.

Sterbequoten der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 (nach EW-Gruppen)



Diagr. 2 | Sterbequoten bezogen auf die mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner in 2000, 2005, 2010 und 2015 (nach EW-Gruppen)

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes lag die Sterblichkeit im Bundesland Hessen bei 10,28 Personen je 1.000 Einwohnern.⁵ Dies entspricht einer Sterbequote von 1,028 Prozent. Die übermittelten Sterbedaten sind somit als schlüssig zu betrachten. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Zuge des demografischen Wandels in Deutschland die Sterbezahlen ansteigen werden.

⁵ Vgl. SIEWECK, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben (Wirtschaftsfaktor, Bd. 2). 1. Auflage, S. 98

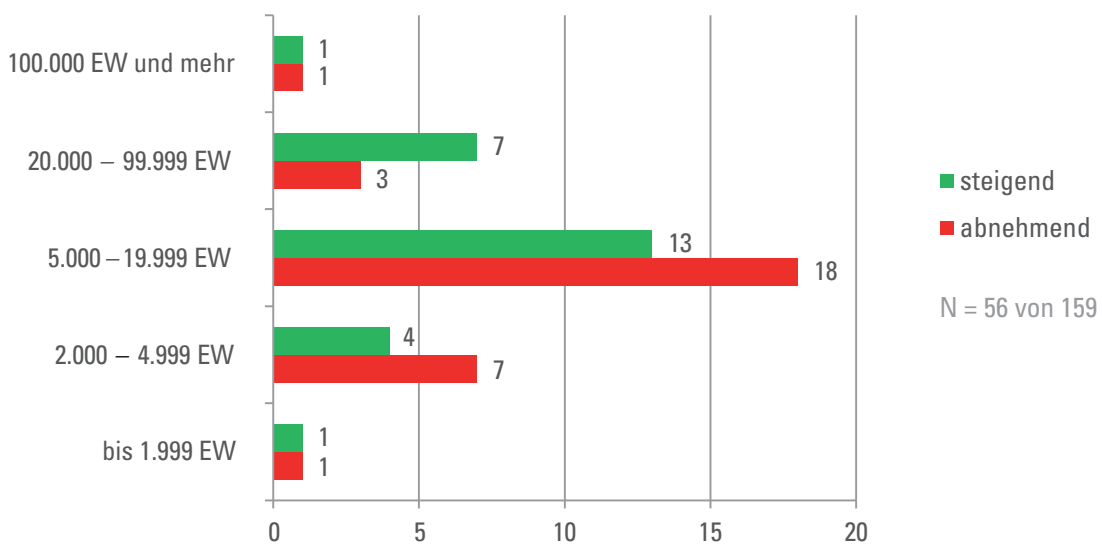
In diesem Kontext ist festzustellen, dass nicht alle Friedhofsverwaltungen Sterbefallzahlen übermittelt haben bzw. die Entwicklung ihrer Sterbefallzahlen konsequent verfolgen. Dies kann als Indiz für eine Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ gewertet werden. *Um die Entwicklung der Friedhöfe steuern zu können, müssten die Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre als Verlauf vorliegen.*

Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Der Anteil der teilnehmenden Kommunen, die keine Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung übermittelt haben, ist mit 35,84 Prozent auffallend hoch. Dies betrifft insbesondere die Kommunen der Einwohnerzahlgruppen 2.000-4.999 EW, 5.000-19.999 EW und 20.000-99.999 EW, bei denen sicher entsprechende Daten im Zuge der Stadtentwicklungsplanung zur Verfügung stehen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand der Datenbeschaffung im Zuge dieser Umfrage gescheut wurde. *Um die Entwicklung der Friedhöfe steuern zu können, müssten neben Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre auch die prognostizierten Bevölkerungszahlen vorliegen.*

Von den 57 übermittelten Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung konnte aus 56 Werten eine Angabe zur steigenden bzw. abnehmenden Bevölkerungsentwicklung abgeleitet werden. Hierbei rechnen 46 Prozent mit einer steigenden und 54 Prozent mit einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (nach EW-Gruppen)



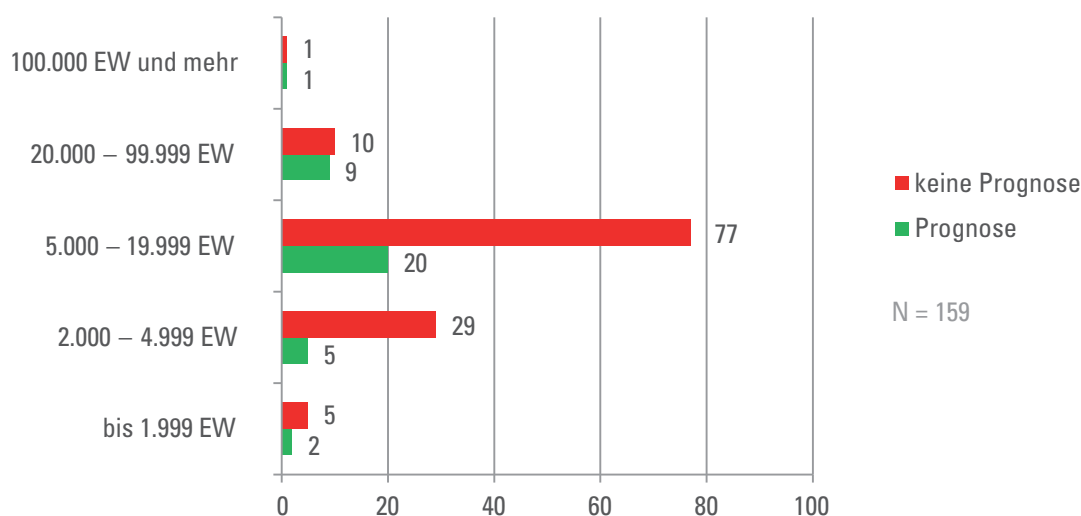
Diagr. 3 | Bevölkerungsentwicklung (nach EW-Gruppen), absolut

In den letzten Jahren konnte in Großstädten und Ballungsräumen eine steigende Bevölkerungsentwicklung beobachtet werden, während in den ländlichen Gebieten ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war. Diese Tendenz zeigt sich auch bei der Einwohnerzahlgruppe 20.000-99.999 EW. Eine Kommune über 100.000 EW und mehr hat eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung ausgewiesen, da veraltete Prognosedaten übermittelt wurden. Tatsächlich ist bei beiden Kommunen über 100.000 EW eine steigende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten.

Prognose der Sterbefallzahlen bezogen auf die mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner

Lediglich 37 der 159 teilnehmenden Kommunen haben Prognosedaten zu den Sterbefallzahlen übermittelt, was einem Anteil von 23,27 Prozent entspricht. Wie bereits bei den Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand der Datenbeschaffung im Zuge dieser Umfrage gescheut wurde. *Im Zuge einer aktiven Steuerung und Entwicklung der Friedhöfe, müssen auch die prognostizierten Sterbefallzahlen im Blick behalten werden.*

Prognostizierte Sterbefallzahlentwicklung (nach EW-Gruppen)



Diagr. 4 | Übermittelte Prognosedaten zu den Sterbefallzahlen (nach EW-Gruppen), absolut

Angesichts der allgemein steigenden Sterbezahrentwicklung in Deutschland war zu erwarten, dass die Mehrzahl der Kommunen, die ihre Prognosedaten zur Sterbezahrentwicklung übermittelt hatten, ebenfalls mit einer steigenden Entwicklung rechnen. Dies war bei 68 Prozent der Angaben zur Sterbezahrentwicklung auch der Fall.

Teil 2) Strukturdaten zu den aktiven Friedhöfen

Zuständige Stelle für die Friedhöfe innerhalb der Verwaltung

Die 159 teilnehmenden Kommunen gaben z. T. mehrere zuständige Stellen für die Friedhöfe an. Insgesamt konnten 187 Nennungen gezählt werden, wobei das Bauamt (62 Nennungen) und das Standesamt (39 Nennungen) häufiger genannt wurden als die Friedhofsverwaltung (35 Nennungen).

Anzahl und Größe der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft

Die 159 teilnehmenden Kommunen unterhalten insgesamt 1.073 aktive Friedhöfe. Davon ist mehr als die Hälfte (63,75 %) der Einwohnerzahlgruppe 5.000-19.999 EW zuzuordnen.

Gruppen	Anzahl teilnehmender Kommunen	Anzahl Friedhöfe	Ø Friedhofsanzahl je Kommune	Anteil Anzahl
bis 1.999 EW	5	29	5,80	3 %
2.000-4.999 EW	34	162	4,76	15 %
5.000-19.999 EW	97	684	7,05	64 %
20.000-99.999 EW	21	146	6,95	14 %
100.000 EW und mehr	2	52	26,00	5 %
Summe	159	1.073	6,75	100 %

Die deutlich höhere *Anzahl aktiver Friedhöfe* bei Kommunen mit mehr als 100.000 EW kann mit der Flächen- und Einwohnerzahlgröße erklärt werden und zeigt darüber hinaus, dass in Großstädten offensichtlich Wert auf eine stadtteilbezogene Bereitstellung von Friedhofsflächen gelegt wird. Die Anzahl bestehender Friedhöfe ist stadtgeschichtlich zu begründen: Mit den Gemeindereformen der letzten Jahrzehnte und den damit einhergegangenen Eingemeindungen wuchs nicht nur die Anzahl der Stadtteile, sondern auch die Anzahl der Friedhöfe. Diese Friedhöfe sind fest im Bewußtsein eines Stadtteils verankert, weshalb eine geplante Schließung von Stadtteilfriedhöfen regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Stadtteilen stößt.

Die Flächensumme der benannten Friedhöfe beträgt 1.207,5 Hektar. Dies entspricht einer durchschnittlichen Flächengröße 1,16 Hektar je Friedhof. Aus der nachfolgenden Differenzierung nach Flächengrößen wird deutlich, dass über drei Viertel alle Friedhöfe kleiner als 1 Hektar (10.000 m²) sind.

Gruppen	Anzahl	Anteil
unter 1.000 m ²	48	5 %
1.000-4.999 m ²	459	44 %
5.000-9.999 m ²	278	27 %
10.000-19.999 m ²	147	14 %
20.000-49.999 m ²	74	7 %
größer 50.000 m ²	35	3 %
Summe	1.041 ⁶	100 %

⁶ Leider haben 5 der 159 teilnehmenden Kommunen keine Angaben zur Flächengröße gemacht, weshalb die Flächen von 32 Friedhöfen nicht eingerechnet werden konnten.

Denkmalschutz auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Von 1.073 gemeldeten aktiven Friedhöfen stehen 213 Anlagen in Teilen oder vollständig unter Denkmalschutz. Das entspricht einem Anteil von 19,85 Prozent der Gesamtzahl der Friedhöfe teilgenommener Kommunen.

Gruppen	Anzahl	Anteil
bis 1.999 EW	3	1 %
2.000-4.999 EW	18	8 %
5.000-19.999 EW	125	59 %
20.000-99.999 EW	32	15 %
100.000 EW und mehr	35	16 %
Summe	213	100 %

Mehr als die Hälfte der denkmalgeschützten Friedhöfe oder Friedhofsteile ist der Einwohnerzahlgruppe 5.000–19.999 EW zuzuordnen (58,69 %). Dieses Ergebnis ist insofern nicht überraschend, da ein ähnliches Ergebnis für die Anzahl der aktiven Friedhöfe (63,75 %) vorliegt.

Im Allgemeinen werden Friedhofsflächen unter Denkmalschutz gestellt, wenn an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Deswegen können die Kosten für die Pflege und Instandhaltung denkmalgeschützter Objekte nicht den Gebühren zugeordnet werden. Sie sollten viel eher durch den öffentlichen Haushalt getragen werden im Sinne eines kulturpolitischen Wertes.

Die Befragung im Rahmen des Forschungsprojektes ‚Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe‘ der DBU⁷ hat ergeben, dass der Umgang mit denkmalgeschützten Friedhofsflächen oft schwierig ist, da seitens der Denkmalämter oft weder eine finanzielle noch eine fachliche Unterstützung möglich ist. Einige Friedhofsverwaltungen würden gerne im Sinne des Denkmalschutzes arbeiten, fühlen sich jedoch alleine gelassen, was zur Konsequenz hat, dass denkmalgeschützte Friedhofsflächen brach liegen.

Kriegsgräber auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Gemäß des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräberG) sind Grabanlagen von Personen, die im Zusammenhang mit Kriegsgeschehnissen oder der Gewaltherrschaft zu Tode kamen, dauerhaft zu erhalten.

Von den 1.073 betrachteten aktiven Friedhöfen befinden sich auf 356 Friedhöfen Gräber, die nach dem Gräbergesetz geschützt sind. Bei einem Drittel der benannten Friedhöfe sind somit Auflagen des Gräbergesetzes zu berücksichtigen (33,18 %), z. B. bei Entscheidungen zur weiteren Friedhofsentwicklung.

Angaben zu aktiven konfessionellen Friedhöfen im Gebiet der jeweiligen politischen Gemeinde

Unter den 159 teilnehmenden Kommunen sind 30 Kommunen, auf deren Gebiet weitere aktive Friedhöfe in konfessioneller Trägerschaft (Kirchen) bestehen. Dies entspricht einem Anteil von 18,86 Prozent. Hier wäre ein Vergleich mit anderen Bundesländern interessant, z. B. katholisch geprägten Bundesländern wie Bayern oder aber eher evangelisch geprägten Bundesländern wie Niedersachsen.

Reserveflächen auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Von den 159 teilnehmenden Kommunen unterhalten 88 Kommunen auf ihren aktiven Friedhöfen entsprechend ausgewiesene Reserveflächen, was einem Anteil von 55,35 Prozent entspricht.

⁷ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.] (Hg.): Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe. 1. Aufl. Kassel 2017

Bislang haben 11 von 159 teilnehmenden Kommunen ausgewiesene Reserveflächen auf aktiven Friedhöfen veräußert bzw. umgewidmet, was einem Anteil von 6,92 Prozent entspricht. Knapp drei Viertel der teilnehmenden Kommunen (117 von 159 bzw. 73,58 %) plant zurzeit keine Veräußerung von bereits ausgewiesenen Reserveflächen ihrer aktiven Friedhöfe. Angesichts eines allgemein abnehmenden Friedhofsflächenbedarfes könnte die Vorhaltung bislang unbelegter Reserveflächen infrage gestellt bzw. überprüft werden.

Bestattungswälder⁸ auf dem Gebiet politischer Gemeinden

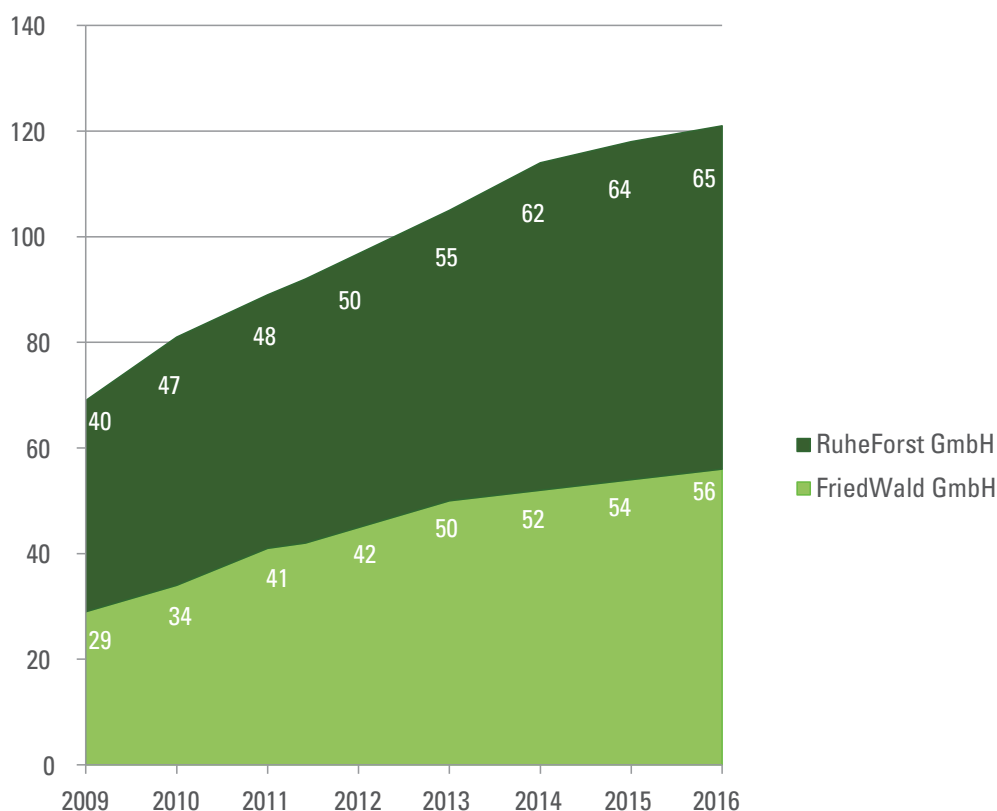
Bei 23 der 159 teilnehmenden Kommunen wurde bereits ein Bestattungswald eingerichtet, was einem Anteil von 14,47 Prozent entspricht. Bei 7 der 159 teilnehmenden Kommunen wird die Einrichtung eines Bestattungswaldes vorbereitet (4,40 %).

Bei 10 der bereits eingerichteten 23 Bestattungswälder sind privatwirtschaftliche Betreiber an deren Entwicklung und Betrieb beteiligt, was einem Anteil von 43,48 Prozent entspricht. Privatwirtschaftliche Betreiber sind bei Kommunen der Einwohnerzahlgruppen 5.000-19.999 EW und 20.000-99.999 EW auffallend häufig an der Entwicklung und dem Betrieb von Bestattungswäldern auf dem Gebiet politischer Gemeinden beteiligt. Mit dem Angebot bzw. der Vorbereitung von Bestattungswäldern gehen Kommunen auf eine veränderte Bestattungsnachfrage ein, bauen aber zugleich einen konkurrierenden Bestattungsort zu ihren bereits vorhandenen Friedhöfen auf. Hierbei ist absehbar, dass die Aufwendungen für die zunehmenden Bestattungsflächen steigen werden und letztlich die Finanzierung der Friedhöfe erschweren wird.

Die Entwicklung der beiden größten privatwirtschaftlichen Betreiber von Bestattungswäldern kann durchaus kritisch gesehen werden. Innerhalb von 7 Jahren wurden 52 neue Bestattungswälder dieser Anbieter eröffnet. (Das heißt: 1 neuer Bestattungswald alle 49 Tage.) Darüber hinaus bestehen weitere privatwirtschaftlich arbeitende Bestattungswälder, deren Anzahl nicht bekannt ist.

⁸ Z. B. Ruheforst GmbH, Friedwald GmbH, kommunal verwalteter Bestattungswald

Entwicklung der Bestattungswälder FriedWald und RuheForst



Diagr. 5 | Entwicklung der FriedWald GmbH und der RuheForst GmbH in Deutschland von 2009 bis 2016

Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen

Die Ruhefrist beschreibt die Dauer der Zeit, in der ein Beisetzungsplatz in einer Grabstätte oder eine Beisetzungsstelle nach einer Bestattung nicht mehr belegt werden darf. Die Festlegung der Ruhefrist ist v. a. von der örtlichen Beschaffenheit der Friedhofsböden abhängig und ist auf Grundlage einer bodenkundlich-hygienischen Bewertung zu definieren. Im Bundesland Hessen kann die Ruhefrist für die Sargbestattung⁹ von der Ruhefrist für Urnen¹⁰ abweichen. Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Ruhefrist für die Sargbestattung i. d. R. länger ist als die für Urnenbestattungen.

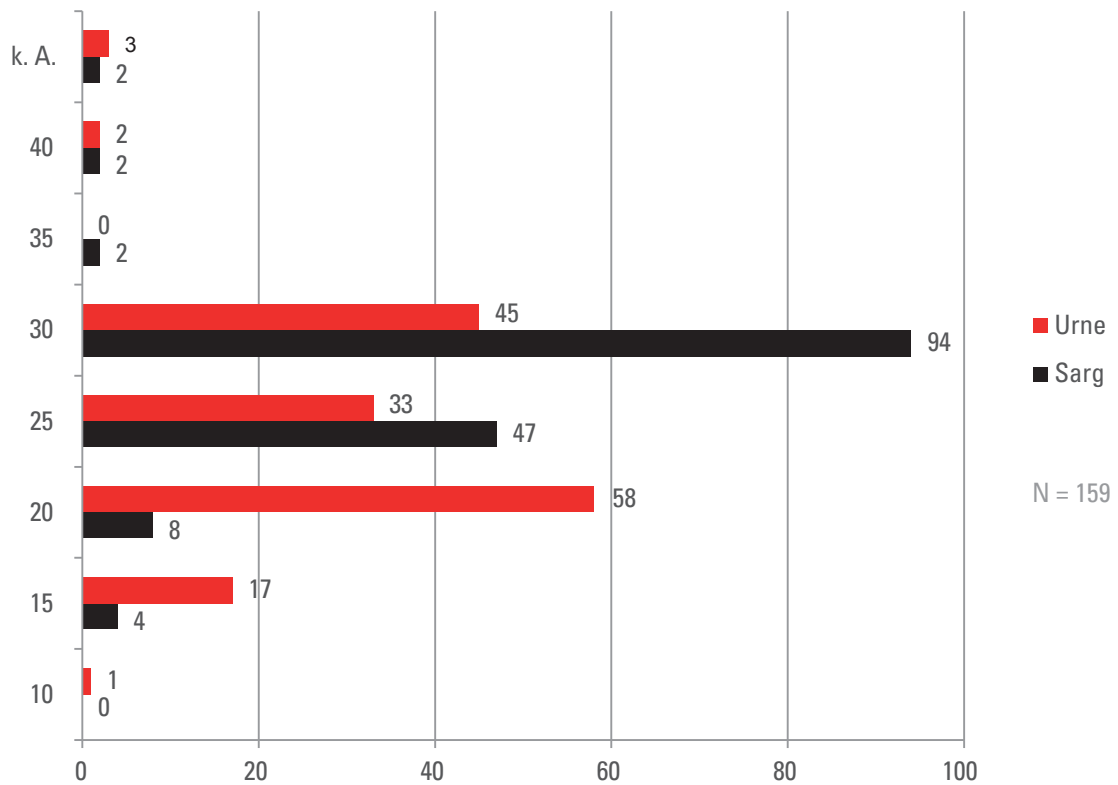
Die Ruhefrist für die Bestattung im Sarg wurde am häufigsten mit 30 Jahren angegeben (59 %), gefolgt von einer 25-jährigen Ruhefrist (30 %). Die kürzeste Ruhefrist für die Bestattung im Sarg wurde mit 15 Jahren angegeben, die längste Ruhefrist mit 40 Jahren. Die Ruhefrist für Urnen wurde am häufigsten mit 20 Jahren angegeben (36 %), gefolgt von einer 30-jährigen Ruhefrist mit 28 Prozent und einer 25-jährigen Ruhefrist mit 21 Prozent. Die kürzeste Ruhefrist für eine Urnenbeisetzung wurde mit 10 Jahren¹¹ angegeben, die längste Ruhefrist mit 40 Jahren. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass zwei Kommunen keine Angaben zur Ruhefrist für die Sargbestattung sowie drei Kommunen keine Angaben zur Ruhefrist für Urnen gemacht haben.

⁹ Umschreibt die Bestattung eines im Sarg ruhenden Leichnams im Erdreich ebenso wie die Bestattung eines im Leichentuch ruhenden Leichnams im Erdreich.

¹⁰ Umschreibt die Beisetzung einer Urne mit Totenasche. Bei dieser Definition bleibt offen, wo die Beisetzung der Urne erfolgt. Dies kann in einem Erdgrab, einer freistehenden Urnenwand, einem Kolumbarium oder an einem anderen Ort erfolgen.

¹¹ Eine Ruhefrist für Urnen unter 15 Jahren ist gem. § 6 Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) nicht zulässig. Hier sollte die betreffende Kommune überprüfen, ob die Angabe ggf. fehlerhaft ist.

**Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen
(gruppiert nach Ruhefristen für Körperbestattungen bzw. Urnenbeisetzungen)**



Diagr. 6 | Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen gruppiert nach Sarg und Urne, absolut

Letzte Novellierung der Satzungen

Die Satzung einer oder mehrerer Friedhöfe bezeichnet im juristischen Sinne die Friedhofssatzung, auch Friedhofsordnung genannt. Darauf aufbauend sind in der Gebührensatzung die Abgaben bzw. materiellen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen geregelt. Die Kalkulation der Gebührensatzung sollte regelmäßig überprüft und die Friedhofssatzung bei Veränderungsbedarf aktualisiert werden.

Mehr als die Hälfte der *Friedhofssatzungen* (55,77 %) wurden in den Jahren 2013 bis 2017 beschlossen, alle anderen Friedhofssatzungen sind älter als 5 Jahre. Vereinzelt gelten Satzungen auf dem Stand der 1970er bis 1990er Jahre. Die älteste Friedhofssatzung datiert aus dem Jahr 1977. Drei Kommunen haben keine Angaben zur letzten Novellierung ihrer Satzungen gemacht.

Die Mehrzahl der kommunalen Friedhofssatzungen basieren auf Musterfriedhofssatzungen, die seitens des Deutschen Städtetages bereitgestellt werden und in unregelmäßigen Abständen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen im Friedhofs- und Bestattungswesen angepasst werden. Die letzte Musterfriedhofssatzung des Deutschen Städtetages ist auf den 01.01.2016 datiert. *Es wird deutlich, dass spätestens seit diesem Datum eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Friedhofssatzungen sinnvoll ist.*

Drei Viertel (117 von 156) der Friedhofsgebührensatzungen erhielt innerhalb eines Fünfjahreszeitraums von 2013-2017 ihre Gültigkeit, die Friedhofsgebührensatzungen der Jahre 2015-2017 haben einen Anteil von 41,66 Prozent (65 von 156). Der Anteil der über fünf Jahre alten Friedhofsgebührensatzungen liegt bei 25 Prozent.

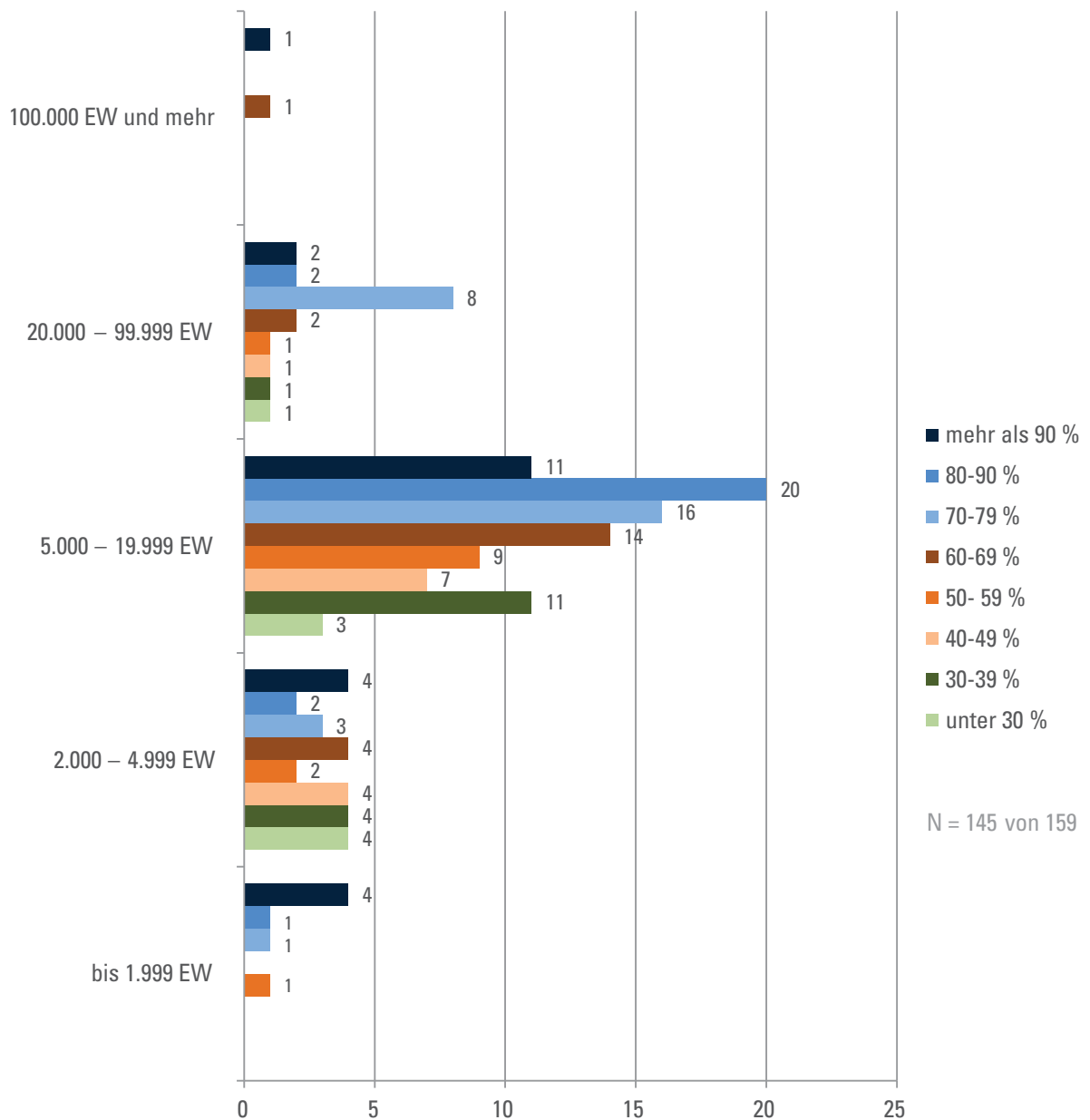
Friedhofsgebührensatzungen müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, wobei dies spätestens nach 2 bis 3 Jahren zu erfolgen hat. Eine über fünf Jahre alte Friedhofsgebührensatzung kann mit Blick auf die Kostenentwicklung nicht als aktuell bezeichnet werden, bei einem Viertel der teilnehmenden Kommunen besteht hier offensichtlich Nachholbedarf.¹² Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) stellt eine Mustersatzung zur Verfügung, die als Grundlage für die örtliche Friedhofssatzung dienen kann.

Kostendeckungsgrad

Bei der Abfrage des Kostendeckungsgrades wurde ermittelt, wie hoch der Kostenanteil des Friedhofshaushaltes ist, der über Gebühreneinnahmen abgedeckt wird. Hierbei waren die Unterhaltungskosten von Kriegsgräbern nicht zu berücksichtigen. Von 159 teilnehmenden Kommunen haben 14 Kommunen keine Angaben zur Höhe des Kostendeckungsgrads ihrer Friedhöfe gemacht. Das nebenstehende Diagramm bezieht sich auf die tatsächlich vorliegenden 145 Angaben zum Kostendeckungsgrad. Es lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

¹² Eine Ausnahme könnte lediglich bestehen, wenn eine aktuelle Überprüfung der Friedhofsgebührensatzung stattgefunden hat, jedoch kein Änderungsbedarf festgestellt wurde. In diesem Fall kann die Friedhofsgebührensatzung trotz älteren Beschlusssdatums nach wie vor aktuell sein.

Höhe des Kostendeckungsgrades (nach EW-Gruppen)



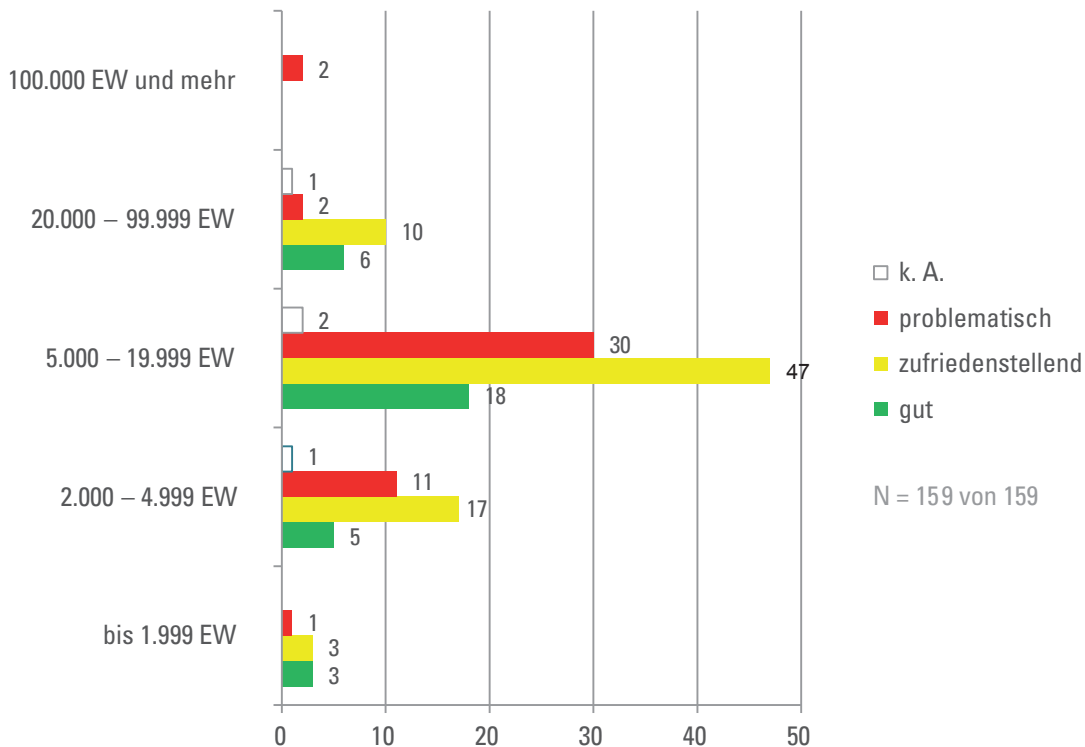
Diagr. 7 | Höhe des Kostendeckungsgrades (nach EW-Gruppen), absolut

Etwas mehr als die Hälfte der 145 Kommunen (51,72 %) die Angaben zum Kostendeckungsgrad gemacht haben, erreicht einen Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent und deckt diesen Kostenanteil über Gebühreneinnahmen. Knapp ein Viertel (23,45 %) der 145 Kommunen erreicht einen Kostendeckungsgrad von 50 bis 69,99 Prozent. Einen Kostendeckungsgrad unter 50 Prozent haben 24,83 Prozent der 145 Kommunen.

Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe

Von den 159 teilnehmenden Kommunen bewerteten 32 Kommunen (20 %) die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Friedhöfe als gut. Eine zufriedenstellende wirtschaftliche Situation der Friedhöfe besteht bei 77 Kommunen (48 %), 46 Kommunen (29 %) bewerten die Situation ihrer Friedhöfe als problematisch. Keine Angaben haben 4 Kommunen gemacht.

Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe (nach EW-Gruppen)



Diagr. 8 | Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe (nach EW-Gruppen), absolut

Die Angaben zur Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe fallen nach Einwohnerzahlgruppen unterschiedlich aus: 86 Prozent der Kommunen mit bis 1.999 EW und 85 Prozent der Kommunen mit 20.000-99.999 EW gaben an, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ihrer Friedhöfe gut bis zufriedenstellend ist. Bei den Kommunen mit 5.000-19.999 EW lag dieser Anteil bei 67 Prozent und bei Kommunen mit 2.000-4.999 EW bei 65 Prozent. Die beiden teilnehmenden Kommunen mit mehr als 100.000 bewerteten die wirtschaftliche Situation ihrer Friedhöfe als problematisch, wobei eine so geringe Fallzahl für eine verallgemeinernde Aussage nicht ausreichend ist. *Hier wäre eine bundeslandübergreifende Umfrage notwendig, um mehr Kommunen dieser Größenordnung zu erreichen.*

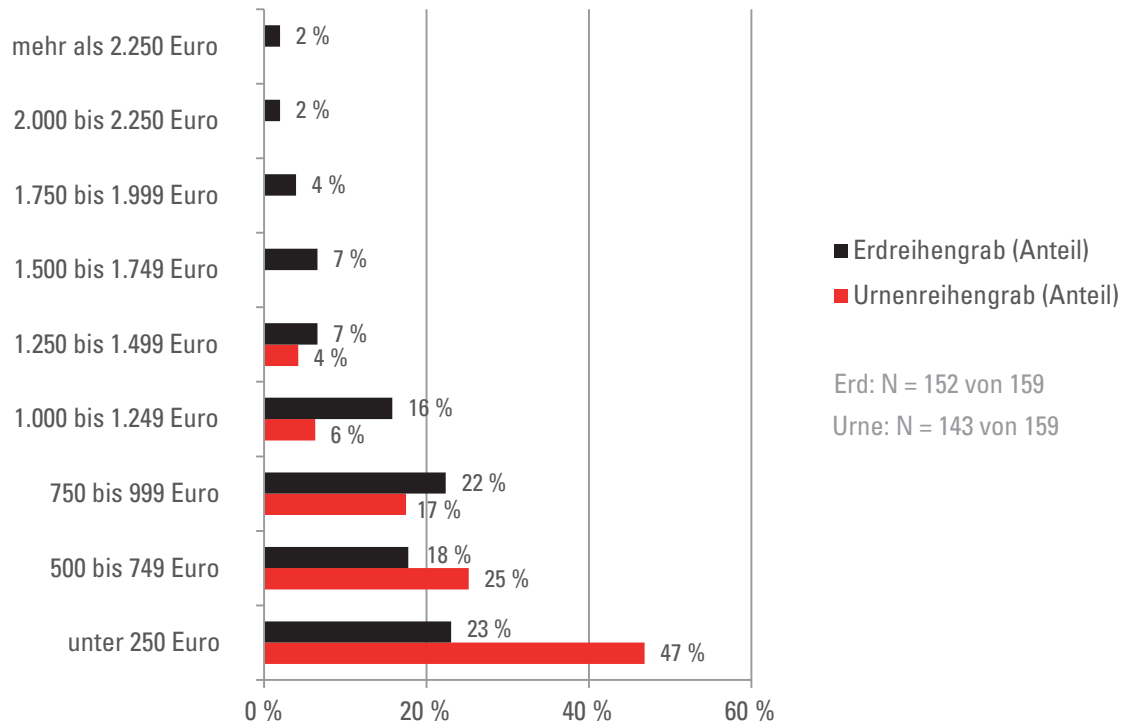
Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe

Von den 159 teilnehmenden Kommunen rechnen 24 Kommunen (15 %) mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Friedhöfe. Eine gleichbleibende wirtschaftliche Entwicklung der Friedhöfe erwarten 103 Kommunen (65 %), 28 Kommunen (18 %) gehen von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Friedhöfe aus. Die Auswertung der Daten nach Einwohnerzahlgruppen ergab keine signifikanten Unterschiede. Die Ergebnisse zur Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe kann als Stimmungsbarometer kommunaler Friedhofsträger in Hessen gewertet werden. Hierbei fällt auf, dass die Mehrzahl der teilnehmenden Kommunen trotz der laufenden Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen mit einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Situation rechnet.

Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten

Diese Angabe diente dazu, das Verhältnis der Höhe der Grabnutzungsgebühren zueinander einzuschätzen. Hierbei wurden Grabarten abgefragt, die in der Regel auf vielen Friedhöfen bereitgestellt werden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei 72 Prozent aller Urnenreihengräber die Grabnutzungsgebühren unter 750 € liegen, bei den Erdreihengräbern ist dieser Anteil mit 41 Prozent deutlich geringer.¹³

Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Erdreihengräber und Urnenreihengräber (gruppiert nach Gebührenhöhe)



Diagr. 9 | Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Erd- und Urnenreihengräber (gruppiert nach Gebührenhöhe)¹⁴, prozentual

Erdgräber haben im Vergleich zu Urnenräbern eine größere Nettograbfläche und in der Regel auch höhere Grabnutzungsgebühren. Im Gegensatz zu der in früheren Zeiten bestehenden Knappheit von Bestattungsflächen stehen inzwischen zuviel Bestattungsflächen ungenutzt zur Verfügung. Mit der Zunahme dieser sogenannten Friedhofsüberhangflächen hat der Bewertungsfaktor Fläche für die Gebührenkalkulation eine geringere Bedeutung als früher, weshalb eine rein flächenbezogene Kostenverteilung nicht mehr zeitgemäß ist.

¹³ Insgesamt 152 von 159 teilnehmenden Kommunen (95,6 %) haben Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für Erdreihengräber gemacht. Bei mehr als der Hälfte dieser Angaben (63 % bzw. 96 von 152) lag diese Gebühr unter 1.000 €. Bei 34 Prozent (50 von 152) zwischen 1.000 € und 1.999 € und bei 4 Prozent (6 von 152) über 2.000 €. Die Höhe der Grabnutzungsgebühren für Urnenreihengräber wurde von 143 der 159 teilnehmenden Kommunen (89,9 %) übermittelt. Bei 89,5 Prozent dieser Angaben (128 von 143) lag diese Gebühr unter 1.000 €. Bei 10,5 Prozent (15 von 143) zwischen 1.000 € und 1.499 €.

¹⁴ Der Vergleich von Erdwahlgrabstätten mit Urnenwahlgrabstätten ergibt ein ähnliches Bild: So haben 132 von 159 teilnehmenden Kommunen (83,0 %) Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für ein Erdwahlgrab (1-stellig) gemacht. Bei etwa einem Drittel der Angaben (36,4 % bzw. 48 von 132) lag diese Gebühr unter 1.000 €. Bei knapp der Hälfte (48,5 % bzw. 64 von 132) zwischen 1.000 € und 1.999 € und bei 15,1 % (20 von 132) über 2.000 €. Insgesamt 129 von 159 teilnehmenden Kommunen (81,1 %) haben Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für ein Urnenwahlgrab gemacht. Bei annähernd zwei Drittel der Angaben (64,4 % bzw. 83 von 129) lag diese Gebühr unter 1.000 €. Bei 30,2 Prozent (39 von 129) zwischen 1.000 € und 1.999 € und bei 5,4 Prozent (7 von 129) über 2.000 €.

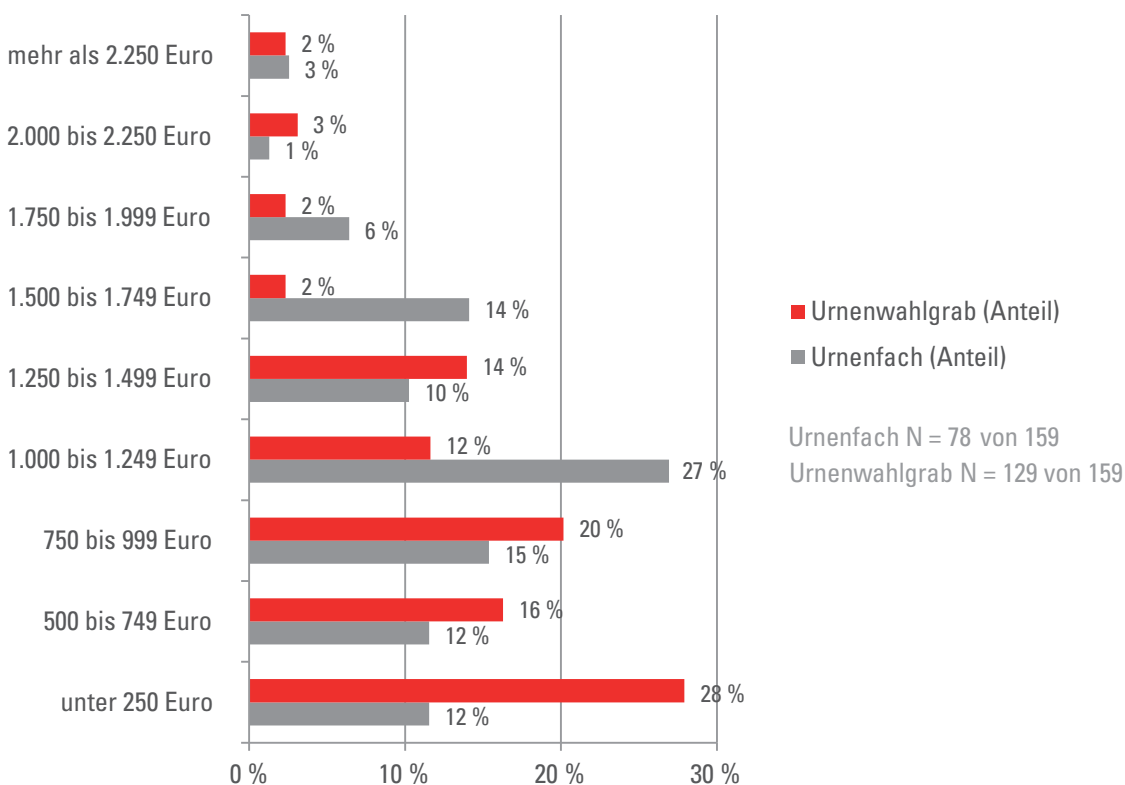
Inzwischen wird empfohlen, die Gebühreuzurechnung anhand einer Differenzierung nach grabartidentischen Kosten¹⁵ und grabartspezifischen Kosten¹⁶ vorzunehmen. Hierdurch erfolgt eine Annäherung der Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgräber. Diese Annäherung ist beim oben geführten Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Erdreihengräber und Urnenreihengräber nicht zu erkennen.

Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand)

Insgesamt 78 von 159 teilnehmenden Kommunen (49,0 %) haben Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für ein Urnenfach in einer Urnenwand gemacht. Bei mehr als der Hälfte der Angaben (38,5 % bzw. 30 von 78) lag diese Gebühr unter 1.000 €. Bei 57,7 Prozent (45 von 78) zwischen 1.000 € und 1.999 € und bei 3,8 Prozent (3 von 78) über 2.000 €.

Die Bereitstellung von Urnenwänden verursacht beim Friedhofsträger höhere Aufwendungen bei der Bereitstellung (Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten) als Urnenwahlgrabstätten, für die die Grabnutzungsberechtigten allein verantwortlich sind. Der höhere Aufwand bei der Bereitstellung von Urnenwänden muss sich somit auch in höheren Grabnutzungsgebühren niederschlagen.

Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach bzw. Urnenwand (gruppiert nach Gebührenhöhe)



Diagr. 10 | Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand), prozentual

¹⁵ Kosten der allgemeinen Friedhofsunterhaltung und Verwaltung, die auf alle Nutzer einer Rechnungsperiode in gleicher Höhe verteilt werden.

¹⁶ Anteilige Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsfläche bis zur Bestattungsreife sowie für die Erstellung der Friedhofseinrichtungen, die mittels Äquivalenzziffern gewichtet auf die Nutzer umgelegt werden.

Der Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgräber und Urnenfächer (Urnenwand) veranschaulicht Unterschiede. Bei 40 Prozent aller Urnenwahlgräber liegen die Grabnutzungsgebühren unter 750 €, bei den Urnenfächern (Urnenwand) ist dieser Anteil mit 24 Prozent geringer. Ob jedoch eine Grabnutzungsgebühr für Urnenfächer (Urnenwand) unter 1.500 € auskömmlich ist, darf angesichts der zu berücksichtigenden Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten bezweifelt werden. Zudem muss die Urnen nach Ablauf der Ruhefrist auf dem Friedhofsgelände abschließend beigesetzt werden. Ungeachtet dessen ist die Bereitstellung von Urnenwänden- und Urnenstelen nur sinnvoll, wo Flächenengpässe bestehen. Dies ist jedoch selten der Fall. Bei ausreichend vorhandener Friedhofsfläche kommt der Bau neuer Urnenwände einer Fehlplanung gleich, da überflüssige Bestattungskapazitäten aufgebaut werden. Wenn der Bau von Urnenwänden unumgänglich wird, sollten dieser Grabart die Herstellungskosten zugeordnet werden. Hierdurch ergibt sich eine höhere Gebühr und in der Folge eine sinnvolle Hemmung der Nachfrage.

Angaben zu Gebühren für Trauerhallen und Kühlräume

Insgesamt 155 von 159 teilnehmenden Kommunen (97,5 %) haben Angaben zur *Gebührenhöhe für die Benutzung ihrer Trauerhallen* für eine Trauerfeier mit Sarg gemacht. Bei nahezu drei Viertel der Angaben (72,9 % bzw. 113 von 155) lag diese Gebühr unter 200 €. Bei einem Viertel (25,2 % bzw. 39 von 155) zwischen 200 € und 399 € und bei 1,9% (3 von 155) über 400 €. Manche Kommunen erheben eine etwas niedrigere Gebühr, wenn die Trauerhalle für eine Feier mit einer Urne genutzt wird.

Die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen wirken sich auch auf den Nutzungsgrad der Trauerhallen aus. Erfahrungsgemäß hat der Anteil des sogenannten ‚Stillen Abschieds‘ (ohne Benutzung der Trauerhalle) zugenommen, vor allem bei den Verabschiedungen von Urnen. Es ist anzunehmen, dass häufig auch finanzielle Gründe für die Wahl einer stillen Abschiednahme ausschlaggebend sind, zumal neben der Benutzungsgebühr für die Trauerhalle mit weiteren Kosten zu rechnen ist (Dekoration, Organist etc.). Es ist auch davon auszugehen, dass mit der Höhe der Benutzungsgebühr für die Trauerhalle auch die Hürde für deren Benutzung höher wird. Eine Benutzungsgebühr von mehr als 200 € für 30 bis 60 Minuten dürfte zumindest die Frage nach dem ‚Wofür‘ aufwerfen. Immerhin 27 Prozent der angegebenen 153 Gebührensätze lagen über 200 €. Neben der stillen Abschiednahme kann auch der Wettbewerb zu den sogenannten ‚Bestattungshäusern‘ privater Bestattungsinstitute ein Grund für die Abnahme des Nutzungsgrades der Trauerhallen sein. Ein weiterer Grund kann in der Durchführung von Trauerfeiern in Kirchen erkannt werden, wenn diese vormals die Benutzung der Trauerhalle auf dem örtlichen Friedhof üblich war.

Die *Benutzung von Kühlräumen* wird in der Regel nach Nutzungstagen abgerechnet. Hier haben 134 von 159 teilnehmenden Kommunen (84,3 %) Angaben zur Gebührenhöhe gemacht. Bei 37 Prozent der Angaben (bzw. 49 von 134) lag diese Gebühr unter 25 €. Bei 34 Prozent (45 von 134) zwischen 25 € und 49 € und bei 16 Prozent (22 von 134) zwischen 50 € und 74 €.

Der Nutzungsgrad der Aufbahrungs- und Kühlräume auf Friedhöfen hat in den letzten Jahren deutlich stärker abgenommen als der Nutzungsgrad der Trauerhallen. Ursächlich sind hier Veränderungen beim Bestattungsablauf zu nennen, z. B. die direkte Überführung in die Kühlräume der Krematorien sowie der zunehmende Wettbewerb mit den sogenannten ‚Bestattungshäusern‘ privater Bestattungsinstitute, die die Aufbahrung von Leichen anbieten. Die Höhe der Benutzungsgebühr mag hier nicht den alleinigen Ausschlag geben, jedoch ist bei nachlassender Nutzung die Reduzierung der Kühlkapazität anzustreben. Hier sollte das Gesundheitsamt beteiligt werden, um die Minimalausstattung für den Pandemiefall abzustimmen.

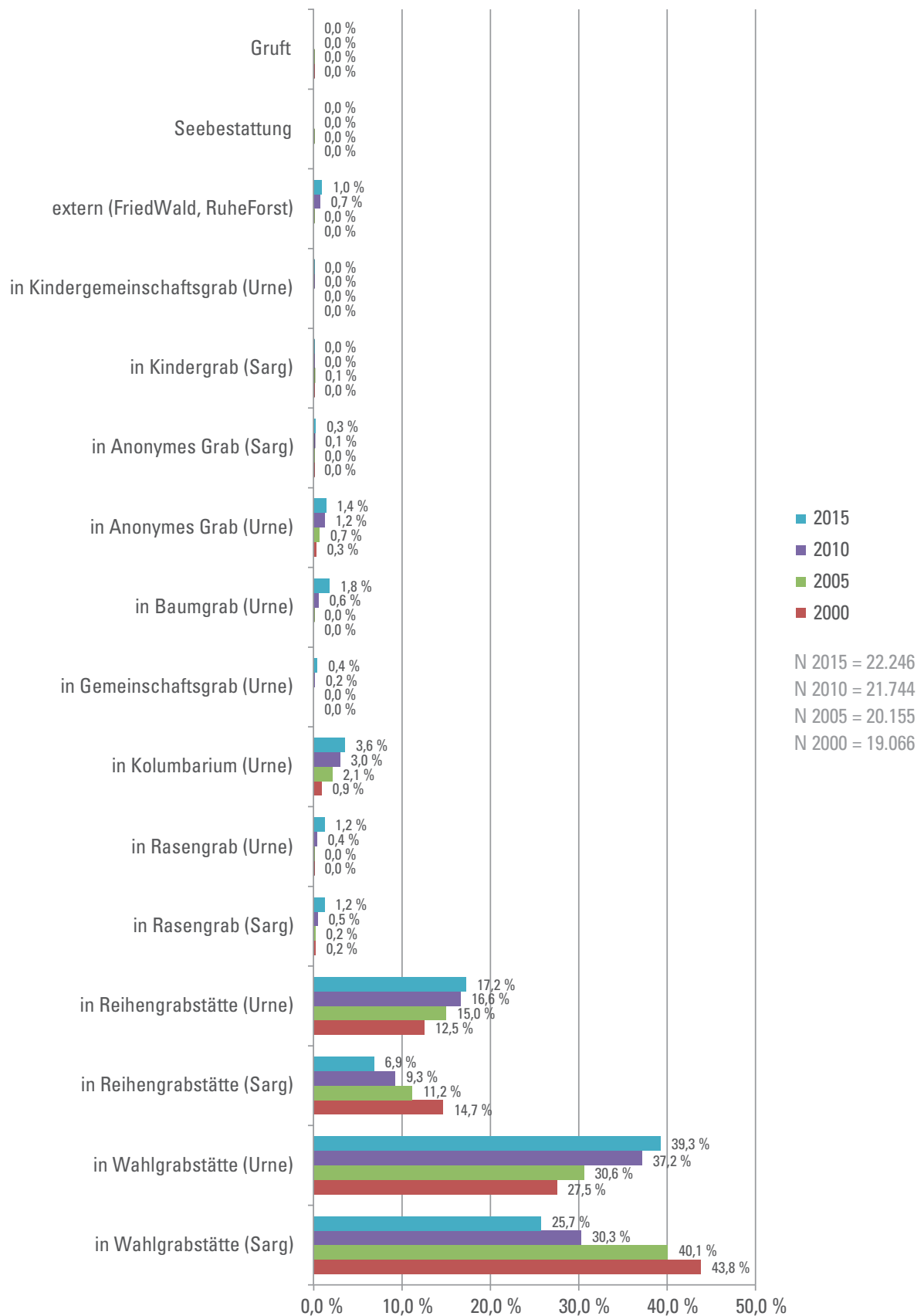
Teil 3) Daten zur Friedhofsnutzung

Entwicklung der Bestattungsfälle und Nutzerwünsche in den Jahren 2000 bis 2015

Die Angaben zur Anzahl der Bestattungsfälle in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 wurden leider nicht von allen teilnehmenden Kommunen vollständig abgegeben. Während 97,5 Prozent der teilnehmenden Kommunen (155 von 159) Angaben zur Anzahl der Bestattungsfälle im Jahr 2015 machten, wurden entsprechende Daten für das Jahr 2000 nur noch von 83 Prozent der teilnehmenden Kommunen (132 von 159) geliefert. Die Daten der Jahrgänge sind somit nicht miteinander vergleichbar, weshalb keine sinnvollen Aussagen zur Entwicklung der Bestattungsfälle getroffen werden können. Allerdings kann festgestellt werden, dass nicht alle Friedhofsverwaltungen die Entwicklung ihrer Bestattungszahlen konsequent verfolgen. Dies kann als Indiz für eine Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ gelten. *Zur Ausrichtung der Grabangebote auf das ‚Verbraucherverhalten‘ müssen jedoch die Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre als Verlauf vorliegen.*

Da auf Friedhöfen verschiedene Grabarten für die Bestattung im Sarg und die Beisetzung von Urnen angeboten werden, müssen auch diese Daten als Verlauf der letzten Jahre dokumentiert sein, um Rückschlüsse über die Entwicklung der Nutzerwünsche ziehen zu können. Auch hier haben nicht alle teilnehmenden Kommunen auswertbare Daten übermittelt, weshalb die Jahrgänge 2000, 2005, 2010 und 2015 hinsichtlich der absoluten Angaben nicht untereinander vergleichbar sind. Die prozentuale Verteilung der Bestattungsfälle nach Grabarten ergeben hingegen Daten, die untereinander vergleichbar sind.

Anteil der Bestattungsfälle differenziert nach Grabarten in den Jahren 2000 bis 2015

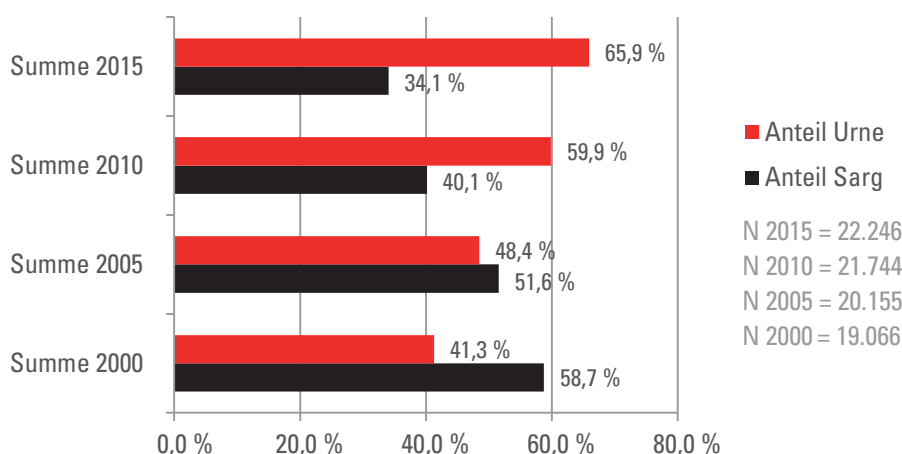


Diagr. 11 | Anteil der Bestattungsfälle der Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015, differenziert nach Grabarten, prozentual

Der Hauptanteil der Bestattungen erfolgt nach wie vor in traditionellen Grabstätten. Dies sind Wahlgrabstätten für Sarg, Wahlgrabstätten für Urne, Reihengrabstätten für Sarg, Reihengrabstätte für Urne und Reihengrabstätten für Kinder. Der Anteil dieser Grabstätten, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre jedoch um etwa 10 Prozent verringert. Der Anteil an Grabstätten, bei denen die Grabnutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind, hat entsprechend zugenommen. Der nach wie vor relativ große Anteil der ‚traditionell angebotenen Grabarten‘, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, kann als Zeichen erkannt werden, dass die laufende Verlagerung von traditionellen Grabstätten in pflegeleichte Grabalternativen noch nicht abgeschlossen ist. Die Friedhofsträger sollten diese Entwicklung aufmerksam beobachten.

Die Auswertung der Angaben zur Anzahl der Bestattungsfälle in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 nach den Kriterien Sarggrabstätte und Urnengrabstätte zeigt folgende Entwicklung.

Anteil Sarggrabstätten und Anteil Urnengrabstätten in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015



Diagr. 12 | Anteil Sarggrabstätten und Anteil Urnengrabstätten in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015, prozentual

Der Anteil der Sarggrabstätten hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre von 58,7 auf 34,1 Prozent verringert, was einer Differenz von 24,6 Prozent entspricht. Entsprechend hat sich der Anteil der Urnengrabstätten innerhalb der letzten 15 Jahre von 41,3 auf 65,9 Prozent erhöht.

Die bekanntermaßen deutliche Zunahme der Feuerbestattung in Deutschland findet auch in Hessen statt. Nach den Recherchen von SIEWECK lag der Feuerbestattungsanteil in Deutschland im Jahr 1960 bei 12,6 Prozent und ist in den folgenden 50 Jahren um 37 Prozent auf 49,6 Prozent im Jahr 2010 gestiegen. Für das Jahr 2014 wurde ein weiterer Anstieg um 7,7 Prozent auf 57,3 Prozent ermittelt. Für das Jahr 2020 prognostiziert SIEWECK auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes, des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur, der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland sowie eigenen Berechnungen einen Feuerbestattungsanteil von 64,8 Prozent.¹⁷ Es wird deutlich, dass Hessen ein Bundesland mit hohem Feuerbestattungsanteil ist.

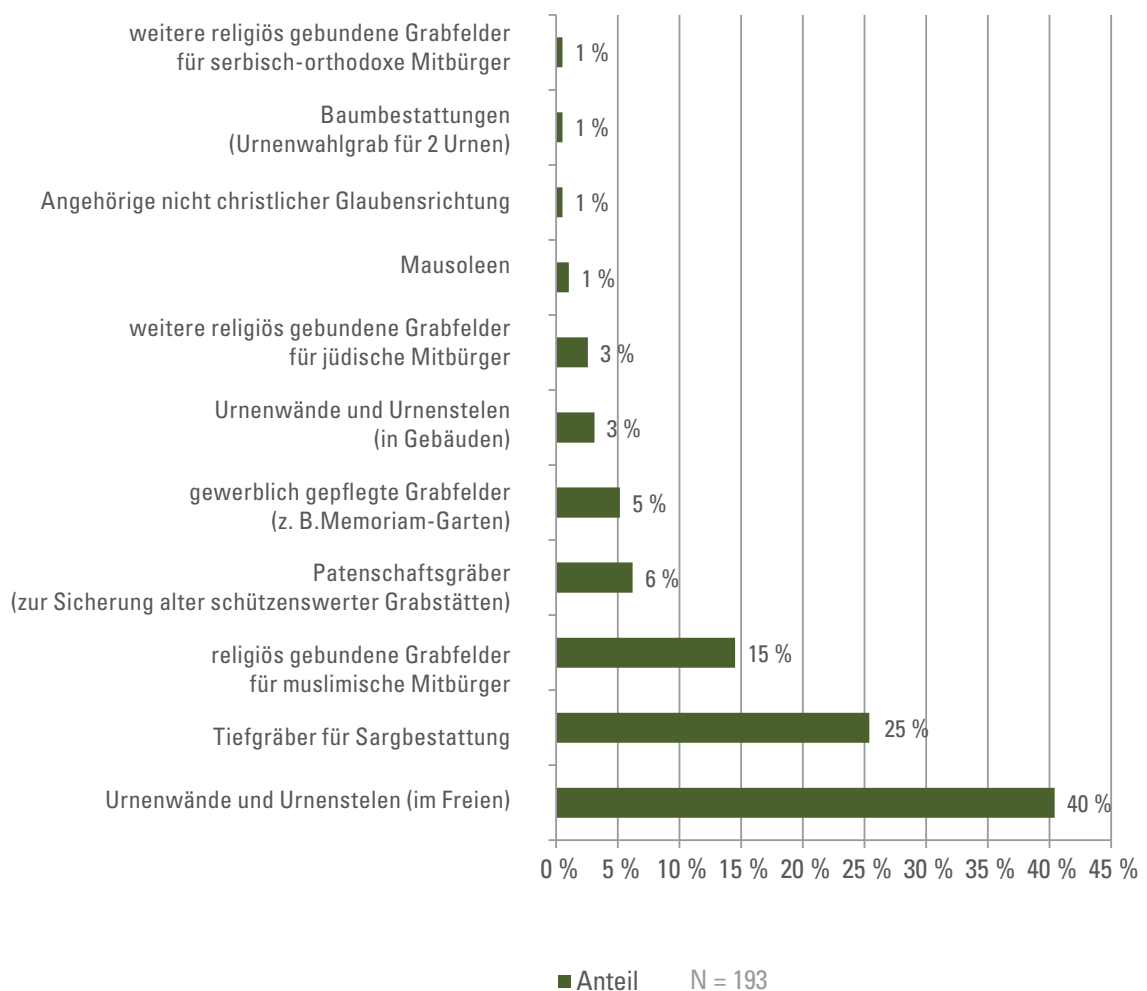
¹⁷ SIEWECK: Wirtschaftsfaktor Lebensende, S. 144

Angaben zu Sondergrabarten

Diese Frage diente dazu, die Bandbreite der Sondergrabarten zu erfassen.

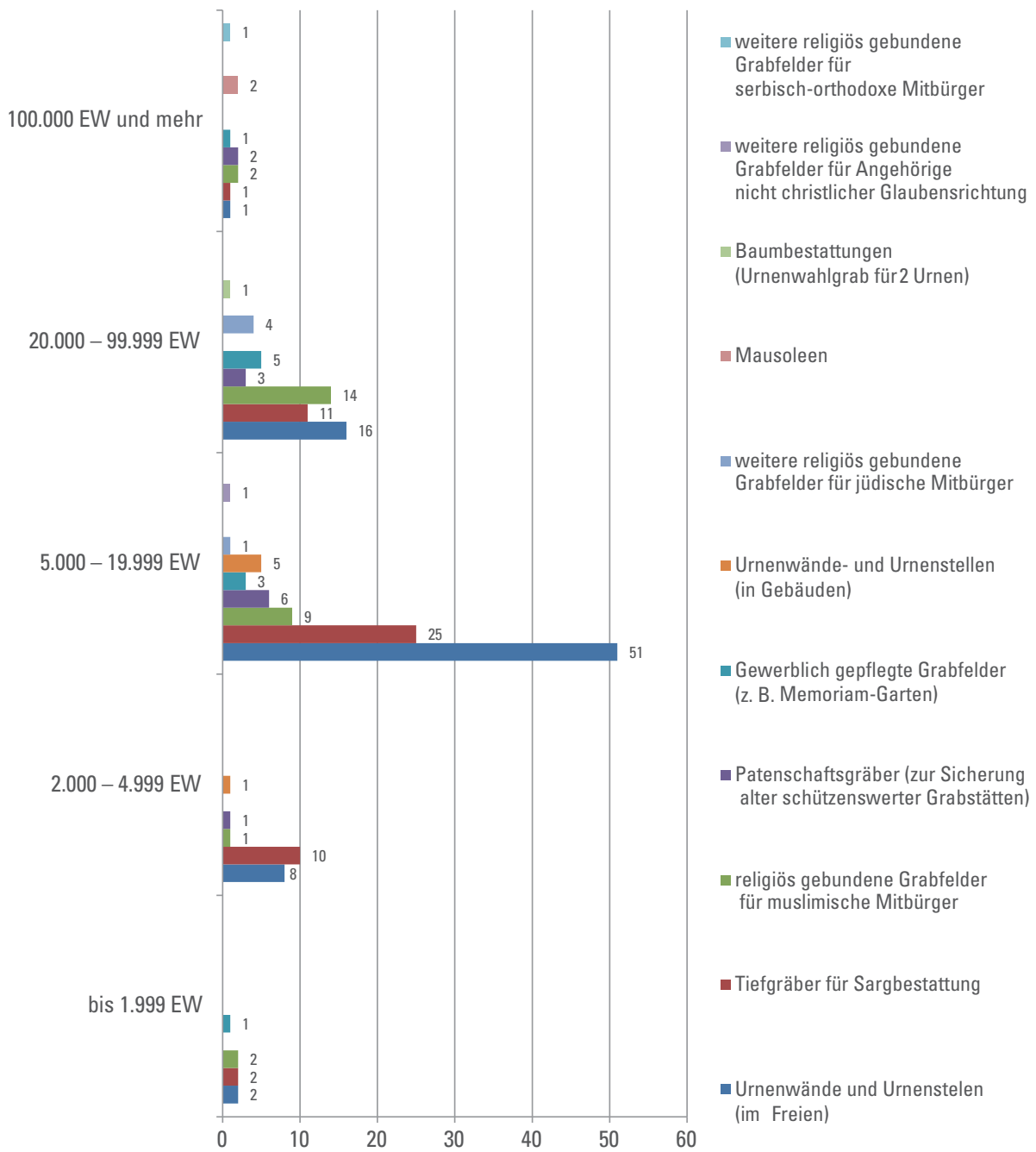
Jede der 159 teilnehmenden Kommunen konnte mehrere Sondergrabarten benennen, weshalb hier keine Angabe zur Anzahl von Kommunen mit oder ohne Sondergrabarten sinnvoll ist. Insgesamt wurden 193 Nennungen von Sondergrabarten vermerkt, wobei Urnenwände- und Urnennischen mit 40 Prozent und Tiefgräber für Sargbestattung mit 25 Prozent am häufigsten genannt wurden und nahezu zwei Drittel der genannten Sondergrabarten ausmachen.

Bereitstellung von Sondergrabarten



Diagr. 13 | Bereitstellung von Sondergrabarten, prozentual

Bereitstellung von Sondergrabarten (nach EW-Gruppen)



N = 193

Diagr. 14 | Bereitstellung von Sondergrabarten (nach EW-Gruppen), absolut

Wie bereits bei ‚Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten‘ ausgeführt, stehen im Gegensatz zu früheren Zeiten der Knappheit von Bestattungsflächen inzwischen zu viele Bestattungsflächen (sogenannte Friedhofsüberhangflächen) ungenutzt zur Verfügung. Insofern sind Grabarten mit einem möglichst geringen Flächenbedarf für Friedhöfe, die bereits umfangreiche Friedhofsüberhangflächen haben, nicht hilfreich. Tiefgräber wie auch Urnenwände und Urnenstelen zählen zu diesen Grabarten, werden aber von allen Sondergrabarten am häufigsten angeboten. Hier sollten Friedhofsträger prüfen, ob diese Grabarten in Zukunft weiter angeboten werden sollen.

Die Anzahl von 28 religiös gebundenen Grabfeldern für muslimische Mitbürger erscheint zunächst relativ niedrig, jedoch muss beachtet werden, dass diese Grabfelder bislang eher in größeren Städten bestehen. Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass nur 23 der 159 teilnehmenden Kommunen eine Bevölkerungszahl über 20.000 EW haben, ist die Anzahl von 28 religiös gebundenen Grabfeldern für muslimische Mitbürger verhältnismäßig hoch. In 16 der 23 teilnehmenden Kommunen mit einer Bevölkerungszahl über 20.000 EW werden religiös gebundenen Grabfelder für muslimische Mitbürger angeboten. Ungeachtet dieser Datenvergleiche sollte örtlich geprüft werden, ob die muslimischen Mitbürger ein eigenes religiös gebundenes Grabfeld wünschen.

Angaben zu Sozialbestattungen

Als Sozialbestattungen werden Bestattungen bezeichnet, für die das örtliche Sozialamt gemäß § 74 Sozialgesetzbuch (SGB) XII aufkommen muss, da die Bestattungskosten weder aus dem Vermögen des Verstorbenen noch aus dem Vermögen der Bestattungspflichtigen beglichen werden können.¹⁸

Von 159 teilnehmenden Kommunen gaben 87 bzw. 54,7 Prozent an, Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen, wobei dies bei 42 Prozent (bzw. 56 von 159 Kommunen) in anonymen Grabstätten erfolgt. 50 Kommunen bzw. 31,5 Prozent teilten mit, keine Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen. Von 22 bzw. 13,8 Prozent der teilnehmenden Kommunen kamen keine verwertbaren Aussagen zu dieser Frage. Wie die Kommunen, die nach eigenen Angaben keine Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchführen, mit einer entsprechenden Situation vor Ort umgehen, wäre für den Einzelfall zu prüfen.

Angaben zu ordnungsbehördlichen Bestattungen

Als ordnungsbehördliche Bestattung gilt eine Bestattung, die von Amts wegen bzw. in Ersatzvornahme erfolgen muss. Dies ist der Fall, wenn keine Bestattungspflichtigen ermittelt werden können oder aber diese sich weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen.¹⁹

Von 159 teilnehmenden Kommunen gaben 101 bzw. 63,5 Prozent an, ordnungsbehördliche Bestattung auf ihren Friedhöfen durchzuführen, wobei dies bei 45,9 Prozent (bzw. 73 von 159 Kommunen) in anonymen Grabstätten erfolgt. 34 Kommunen bzw. 21,4 Prozent teilten mit, keine ordnungsbehördlichen Bestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen. Von 24 bzw. 15,1 Prozent der teilnehmenden Kommunen kamen keine verwertbaren Aussagen. Wie bereits bei den Sozialbestattungen bleibt die Frage offen, wie die Kommunen, die nach eigenen Angaben keine ordnungsbehördlichen Bestattungen auf ihren Friedhöfen durchführen, mit einer entsprechenden Situation vor Ort umgehen. Hier wäre der Einzelfall zu prüfen.

¹⁸ Vgl. SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, (3. Praktisch-aktueller Teil: Von Abfallbeseitigung bis Zwei-Felder-Wirtschaft ; Praxis, Gegenwart, Bd. 3). 1. Aufl. Frankfurt am Main 2010, S. 400–401

¹⁹ Vgl. SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), 114 sowie 333

Teil 4) Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit der Friedhöfe

Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

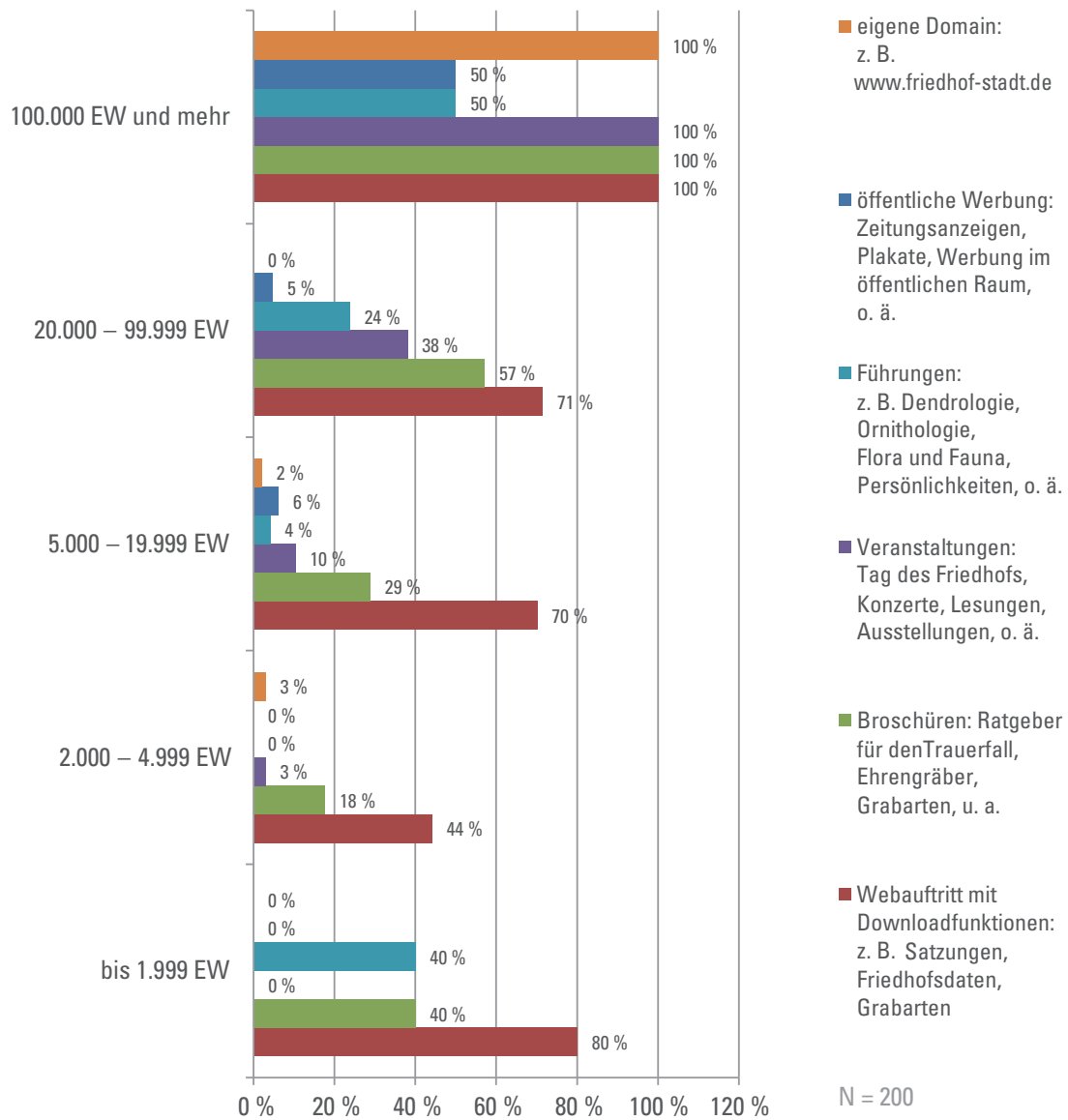
Der ausgegebene Fragebogen bot neben acht vorgegebenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auch die Möglichkeit, weitere Maßnahmen anzugeben, die bereits im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe umgesetzt wurden. Die 159 teilnehmenden Kommunen haben die vorgegebenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen insgesamt 200-mal bestätigt. Am häufigsten wurde das Vorhandensein eines Webauftritts (104 Nennungen) und das Vorhandensein von Broschüren (50 Nennungen) bestätigt. Veranstaltungen (21 Nennungen) und Führungen (12 Nennungen) auf Friedhöfen werden offensichtlich nur von wenigen Kommunen durchgeführt. Das Schalten öffentlicher Werbung (8 Nennungen) oder das Betreiben einer Friedhofs-Website mit eigener Domain (5 Nennungen) ist bislang noch nicht verbreitet. Die Option, ein Informations- und Besucherzentrum zu betreiben oder in einer Community wie z. B. Facebook präsent zu sein, wird von keiner der 159 teilnehmenden Kommunen genutzt. Folgende weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe wurden genannt:

- Informationsveranstaltung über Möglichkeiten der Bestattung
- Informationsveranstaltung in Verbindung mit dem Seniorenbüro
- Jährlicher Infostand auf dem Wochenmarkt
- Berichte in der Lokalpresse über Veränderungen bzw. Neuerungen und Planungen von Maßnahmen auf den Friedhöfen der Gemeinde
- Zeitungsberichte
- Vorträge zu friedhofsaffinen Themen
- Bekanntmachungskästen
- Schautafel mit Informationsmaterial im Bestattungshain (Wald); geplant ist in 2017 noch ein verbesserter Internetauftritt auf der eigenen Homepage
- Internetauftritt ist geplant
- Entwicklung Friedhofsgestaltungskonzept im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes, Einweihung eines Lapidariums mit alten Grabsteinen (diese Maßnahme wurde in der Bevölkerung positiv bewertet).
- Öffentliche Einweihung neuer Grabfelder mit gleichzeitiger Infoveranstaltung, Ausgabe von Info-Materialien und Beratung vor Ort
- Veranstaltung ‚Gärten der Erinnerung‘
- Persönliche Gespräche mit interessierten Bürgern
- Regelmäßige ehrenamtliche Einsätze der Dorfbevölkerung

Die Auswertung der Daten nach Einwohnerzahlgruppen ergab, dass die Öffentlichkeitsarbeit in den größeren Städten einen höheren Stellenwert hat als in kleinen Kommunen, was jedoch nicht allein an der Bevölkerungszahl liegen kann. Immerhin ist die Öffentlichkeitsarbeit in der kleinsten Einwohnerzahlgruppe bis 1.999 EW ausgeprägter als in der Einwohnerzahlgruppe 2.000 bis 4.999 EW. Hier spielen offensichtlich weitere Aspekte eine Rolle. So kann die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen für Friedhöfe auch vom persönlichen Engagement der Friedhofsverwaltung wie auch deren Unterstützung aus der Bevölkerung bzw. aus der allgemeinen Verwaltung abhängig sein.

¹⁷ SIEWECK: Wirtschaftsfaktor Lebensende, S. 144

Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

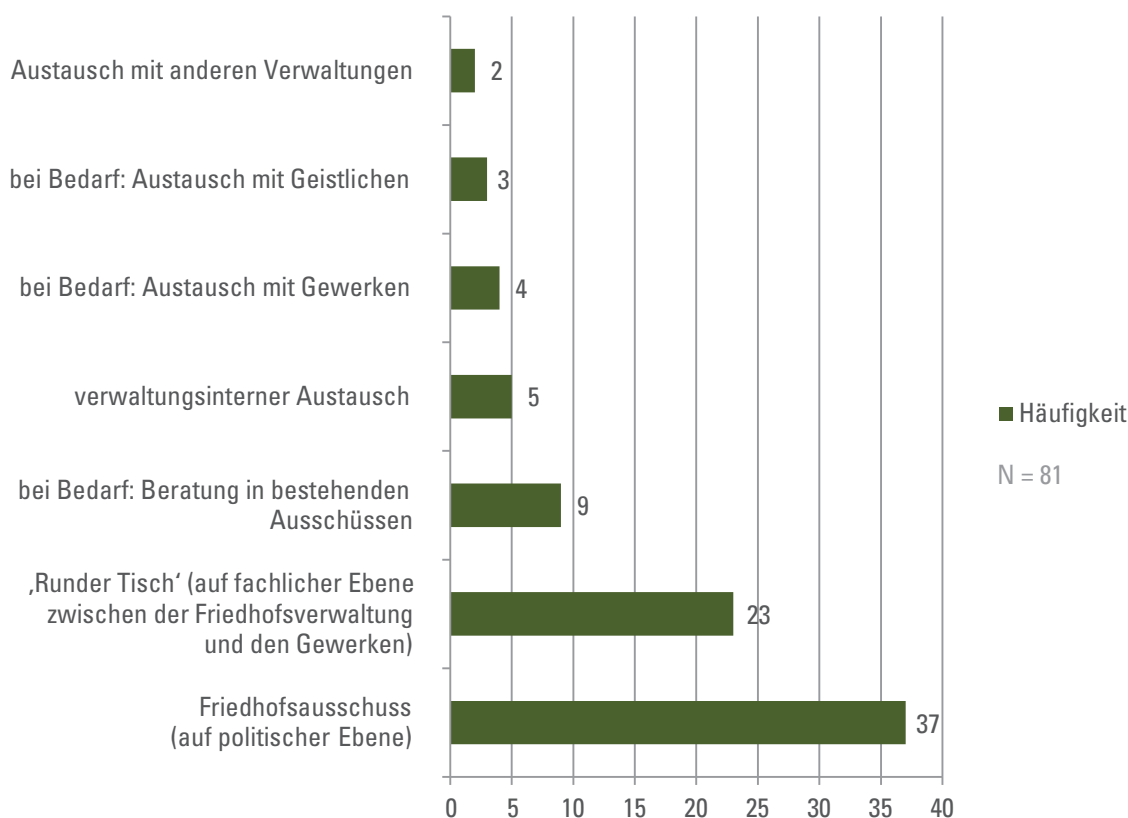


Diagr. 15 | Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (nach EW-Gruppen), prozentual

Etablierung von Austauschforen

Mit dieser Frage sollte geklärt werden, in welchem Umfang sich bereits Austauschforen zwischen den Akteuren auf dem Friedhof etabliert haben. Zwei mögliche Austauschforen wurden zur Auswahl gestellt, die Angabe weiterer Austauschforen war möglich.

Etablierung von Austauschforen



Diagr. 16 | Austauschforen zwischen den Akteuren auf dem Friedhof, absolut

Von 159 teilnehmenden Kommunen machten 81 Angaben zu Austauschforen, wobei sowohl allgemeine Ausschüsse als auch unregelmäßig stattfindende Zusammenkünfte benannt wurden. Tatsächlich etablierte Austauschforen wie Friedhofsausschüsse oder Runde Tische ‚Friedhof‘ wurden insgesamt 60-mal genannt.

Es fällt auf, dass die Kommunikation zwischen den kommunalen Friedhöfen und den Kirchen wenig ausgeprägt ist. Hier stellt sich die Frage, ob sich die Kirchen dem Thema Tod und Bestattung weniger verpflichtet fühlen als zu früheren Zeiten oder ob sie nicht zu stattfindenden Austauschforen eingeladen werden.

Hervorhebung positiver Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für Friedhöfe

Von den 159 teilnehmenden Kommunen haben 25 Kommunen die Möglichkeit genutzt, positive Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Friedhöfe zu benennen. Da die Umfrage in anonymisierter Form durchgeführt wird, wurden die Ortbezeichnungen der eingegangenen Beiträge ausgeblendet.

¹⁷ SIEWECK: Wirtschaftsfaktor Lebensende, S. 144

Nr.	Eingegangene Beiträge der 159 teilnehmenden Kommunen
1	Die gute Zusammenarbeit mit dem Friedhofsausschuss des jeweiligen Ortsteils. Entscheidungsfreiheiten der jeweiligen Friedhofsausschüsse. Vor wesentlichen Änderungen finden Treffen aller 11 Friedhofsausschüsse der Gemeinde statt.
2	Angebot an neuen Bestattungsformen (Grabarten) seit Juli 2012, z. B. pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen für Sarg- und Urnenbeisetzungen ein- und mehrstellig. Pflegeleichte Rasengräber für Sarg- und Urnenbeisetzungen. Muslimisches Grabfeld auf dem Waldfriedhof.
3	Aufgrund vieler Nachfragen zu den neuen Grabstättenarten wurde ein ‚Tag des Friedhofs‘ eingerichtet. Hierzu kommen erstaunlich viele Besucher sowie gezielte Nachfragen zum Thema.
4	Die Flächen sind besonders gepflegt.
5	Durch das Zusammenwirken der politischen Gremien und der Kirchengemeinde wird eine positive Zusammenarbeit erreicht und die Öffentlichkeit immer entsprechend informiert.
6	Ehrenamtliche Friedhofseinsätze.
7	Entwicklung Friedhofsgestaltungskonzept im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes.
8	Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Ortsbeirat und Kirchenvorstand ist gut.
9	Es wurde ein modernes Bestattungskonzept für die Friedhöfe erstellt. Dieses Konzept umfasst Bestattungsmöglichkeiten wie z.B. Rasengräber für Erdbestattungen, Urnengemeinschaftsgräber, Baumbestattungen
10	Flyer Waldfriedhof (siehe Anlage).
11	Friedhofsbegehung mit von den Kirchen organisierten Personengruppen, z. B. Kommunionkinder und Konfirmanden.
12	In einigen Stadtteilen gibt es ein großes ehrenamtliches Engagement bei Pflege und Unterhaltungsarbeiten.
13	Infoveranstaltung Bestattung. Infostand am ‚Seniorentag‘. Bereitstellung Info-Mappe
14	Internetauftritt. Informationsabende. Runder Tisch (Pfarrer, Bestatter). Friedhofsführungen (Pfarrer, Bestatter, Bürger).
15	Jährliche Friedhofsbegehung mit allen Beteiligten der Verwaltung und Ortsvorstehern. Erstelltes Protokoll geht an entsprechende Stellen und politische Gremien.
16	Jährliche Grabmalprüfungen.
17	Lapidarium auf dem Friedhof. Errichtung des Eco-Pfades zur Friedhofskultur ‚Erinnern und Gedenken‘.
18	Öffentlicher Arbeitskreis zur Definition neuer Grabformen, Satzungsgestaltung und Gebührenkalkulation.
19	Ökumenische Segensfeier zur Eröffnung des Bestattungshains (Waldfriedhof). Internetauftritt des Bestattungshains. Internetauftritt der weiteren 13 städtischen Friedhöfe erfolgt in 2017.
20	Presseberichte, veröffentlichte Umfragen durch Lokalzeitung. Begehungen mit Vertretern der Kirche. Tourismus.
21	Seit einigen Jahren ermöglichen wir der evangelischen Kirche einen Unterricht auf dem Hauptfriedhof durchzuführen. Als Referenten sprechen dort die Friedhofsverwaltung sowie ein Bestatter.
22	Tag des Friedhofs.
23	Tag des Friedhofs. Gärten der Erinnerung.
24	Teilnahme von Bürgern an Freiwilligentagen.
25	Wir hatten dieses Jahr den ersten Tag des offenen Friedhofs, das hat sehr gut funktioniert und der Friedhof konnte sich der Öffentlichkeit präsentieren (Grabarten, Gewerke, Führungen etc.).

Fazit und Schlusswort

Anlass der Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft war die Erfahrung, dass vielen Kommunen valide Datengrundlagen zu ihren Friedhöfen fehlen bzw. bislang nicht in geeigneter Form aufbereitet sind. Eine Situation, die auch in anderen Bundesländern besteht. Die Umfrageergebnisse bestätigen diese Erfahrungen, da etliche grundlegende Daten wie z. B. Sterbefall- und Bestattungszahlen nicht vollständig übermittelt werden konnten. Ohne eine regelmäßige Analyse der Bestattungszahlen bzw. der Entwicklung der Nutzerwünsche ist jedoch eine Steuerung der Friedhofsbelegung und -nutzung im Sinne der Kommunen und damit der Bürgerinnen und Bürger unmöglich. Hier wird deutlich, dass angesichts des laufenden Wandels der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland die früher übliche Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Herausforderungen, vor denen die Friedhofsträger stehen, sind vielfältig. Einerseits ist die Finanzierung der Friedhöfe im bestehenden Wettbewerb um Bestattungsfälle schwieriger geworden, da die Friedhofsgebäude und Bestattungsflächen nicht mehr wie selbstverständlich genutzt werden und so das Defizit im Friedhofshaushalt von Jahr zu Jahr wächst. Andererseits ist die Ausrichtung der Friedhofsangebote auf die veränderten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger mit Investitionen verbunden, z. B. beim Aufbau neuer Grabarten. Hierzu hat die Umfrage ergeben, dass der Hauptanteil der Bestattungen nach wie vor in traditionellen Grabstätten erfolgt. Dies sind Wahlgrabstätten für Sarg, Wahlgrabstätten für Urne, Reihengrabstätten für Sarg, Reihengrabstätten für Urne und Reihengrabstätten für Kinder. Der Anteil dieser Grabstätten, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre jedoch um etwa 10 Prozent verringert. Der Anteil von Grabstätten, bei denen die Grabnutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind, hat entsprechend zugenommen. Der nach wie vor relativ große Anteil der ‚traditionell angebotenen Grabarten‘, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, kann als Zeichen erkannt werden, dass die laufende Verlagerung von traditionellen Grabstätten in pflegeleichte Grabalternativen noch nicht abgeschlossen ist oder diese Alternativen bislang schlicht nicht angeboten werden. An dieser Stelle möge jeder Friedhofsträger kritisch prüfen, ob die eigenen Bestattungsangebote bedürfnisorientiert, pietätvoll und bezahlbar sind. Hier lohnt ein Spaziergang über die Friedhöfe und durch die Friedhofsgebäude. Und da sich viele Menschen inzwischen über das Internet informieren, sollten alle Leistungen und Angebote der Friedhöfe in übersichtlicher Form auf der Website zu finden sein.

Die Friedhofsträger sollten die Entwicklung ihrer örtlichen Friedhofs- und Bestattungskultur aufmerksam beobachten und gemeinsam mit allen am Friedhof beteiligten Institutionen sowie Gewerken die Bestattungsangebote auf die veränderten Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anpassen. Hierbei müssen die Schritte in die Zukunft gut überlegt und fachlich geprüft sein. Zu diesem Thema wird der noch in diesem Jahr 2017 erscheinende Fachbericht ‚Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplänen‘ wertvolle Hilfestellungen geben.

Um langfristig einen hessenweiten Friedhofsvergleich zu ermöglichen, ist eine regelmäßige Umfrage alle fünf Jahre notwendig. Hierdurch würden die hessischen Städte und Gemeinden belastbare Vergleichsdaten zu Sterbe- und Bestattungszahlen sowie zur Struktur ihrer Friedhöfe erhalten.

Die zukünftige Entwicklung der Friedhöfe als Ort der Bestattung wie auch als Ort der Begegnung ist eine Herausforderung und zugleich eine Chance für alle am Friedhof Beteiligten. Der Veränderungsprozess wird über Jahre bis Jahrzehnte laufen, die Weichen hierfür müssen jedoch schon heute gestellt werden.

Die dem Netzwerk Friedhof des Hessendialogs angeschlossenen Institutionen und Interessensvertreter wünschen allen an diesem Prozess Beteiligten hierbei viel Erfolg.

Herausgeber:

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Henri-Dunant-Str.13
63165 Mülheim am Main
www.hsgb.de

Bearbeitung:

PlanRat | Landschaftsarchitektur und Städtebau

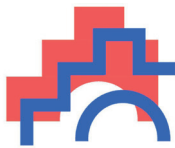
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Fon 0561 - 770 797
info@planrat.de
www.planrat.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Hessischer Städte- und Gemeindebund



Museum für Sepulkralkultur



St. Michael

Kath. Kirche St. Michael, Zentrum für Trauerseelsorge



■ **Treuhandstelle**
■ für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH



Gartenbauverband
Baden-Württemberg-Hessen e.V.



Landesinnungsverband Hessen
Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk

mit seinen Innungen: Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Hessen-Mitte, Hessen-Nord und Oberhessen